

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

**Temporäre mobile Schulplatzkapazitäten an der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Gemeinschaftsschule**

und **Antwort** vom 26. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12519  
vom 08. Juli 2022  
über Temporäre mobile Schulplatzkapazitäten an der Wolfgang-Amadeus-Mozart-  
Gemeinschaftsschule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in welchen Klassenstufen in wie vielen Klassen mit welcher Klassenstärke zum Schuljahr 2022/23 an der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Gemeinschaftsschule beschult werden?

Zu 1.: Die in der Tabelle dargestellten Zahlen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Die IST-Zahlen können erst mit dem tatsächlichen Beginn des Schuljahres verifiziert werden.

Klassenstufe	Anzahl Klassen	Schülerinnen und Schüler
1./2.	8 Lerngruppen	200
2	4	101
3	1	26
4	4	104
5	3	81
6	4	105
7	4	104
8	4	100
9	3	78
10	4	102

2. Welcher Mehrbedarf an Schulplatzkapazitäten wurde für die Wolfgang-Amadeus-Mozart-Gemeinschaftsschule aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur bedingt durch den Wohnungsneubau in der näheren Umgebung der Schule ermittelt?

Zu 2.: Durch den neuen Zuschnitt der Einschulungsbereiche im Ortsteil Hellersdorf konnte die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger der Zügigkeit der Schule für die nächsten Jahre angepasst werden. Durch den zu erwartenden Zuzug im Gebiet „Gut Hellersdorf“ werden perspektivisch weitere Anpassungen erfolgen müssen. In welcher Größenordnung die Nachfrage für die einzelnen Klassenstufen steigen wird, kann vor Bezug der Wohnungen schwer abgeschätzt werden. Im Bereich der Sekundarstufe I ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen, da die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler aus Marzahn-Hellersdorf weiterhin oberstes Ziel des Schul- und Sportamtes ist.

3. Wie und durch welche Maßnahmen soll der entsprechende Mehrbedarf an zusätzlichen Schulplatzkapazitäten gedeckt werden?

Zu 3.: Der Schulstandort besteht derzeit aus dem Hauptgebäude Haus 1, Nebengebäude Haus 2, Mobilien Unterrichtsräumen (MUR) und einer Sporthalle. Die aktuellen

Schülerzahlen und die prognostizierten Zahlen zeigen auf, dass am Standort der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule keine freien Raumkapazitäten mehr vorhanden sind. Somit wird im Schuljahr 2022/2023 ein temporärer Containerbau mit sechs Klassenräumen, einem Teilungsraum sowie einem Lehrerzimmer zur Entlastung errichtet.

4. Wo werden mit welcher Zeitschiene für die Wolfgang-Amadeus-Mozart-Gemeinschaftsschule temporäre Containeranlagen zu zusätzlichen Schulplatzschaffung errichtet?

6. Wann ist der Baubeginn für die Errichtung der temporären Schulcontainer geplant und wann sollen diese für die Nutzung an die Schule übergeben werden?

Zu 4. und 6.: Die Baufläche liegt westlich des Schulgeländes. Das Schulgelände und der Standort der temporären Schulcontainer sind durch einen Entwässerungsgraben (Beerenpfehlgraben) getrennt. Der Baubeginn ist voraussichtlich im September 2022. Die Übergabe an den Bedarfsträger ist für das I. Quartal 2023 geplant.

5. Wenn entsprechende Container errichtet werden sollen, wie und aus welchen Mitteln und in welcher Höhe wird diese Baumaßnahme finanziert?

Zu 5.: Die Baumaßnahme wurde im Investitionsprogramm 2021-2025 angemeldet und mit einem Ansatz von 2.400.000 € etatisiert.

7. Sind die vorgesehenen Flächen für die zu errichtenden Schulcontainer bereits für die geplante Aufstellung der Container verfügbar oder besteht aktuell eine anderweitige Nutzung und somit ein Konflikt zur geplanten zukünftigen Nutzung mit Schulcontainern?

8. Falls ein Konflikt aufgrund anderweitiger (vertraglich zugesicherter) Nutzung besteht, wie soll dieser Konflikt aufgelöst werden?

Zu 7. und 8.: Die vorgesehene Fläche ist für die zu errichtenden Schulcontainer nutzbar. Eine andere Nutzung ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 26. Juli 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie